

# Termine für das Lastschriftverfahren für Rentenbeiträge im Jahr 2000

Für alle Mitglieder, die mit uns das Lastschriftverfahren vereinbart haben, erfolgt der Lastschrifteinzug 2000 zu den nachfolgend genannten Terminen. Gemäß § 24 Abs. (3) der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung werden die Beiträge für angestellte Mitglieder monatlich jeweils zum Monatsende und für die in Niederlassung befindlichen Mitglieder quartalsweise jeweils am Ende des Quartales eingezogen.

## 1. Monatlicher Lastschrifteinzug

Monat	Termin
Januar	25.01.2000
Februar	25.02.2000
März	24.03.2000
April	25.04.2000
Mai	25.05.2000
Juni	23.06.2000
Juli	25.07.2000
August	25.08.2000
September	25.09.2000
Oktober	25.10.2000
November	24.11.2000
Dezember	15.12.2000

## 2. Quartalsweiser Lastschrifteinzug

Quartal	Termin
I.	30.03.2000
II.	29.06.2000
III.	29.09.2000
IV.	20.12.2000

Die Termine verstehen sich als Auftragstermine unserer Bank, das heißt, die Abbuchung von bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG geführten Konten von Mitgliedern der Sächsischen Ärzteversorgung erfolgt zu den oben genannten Terminen. Bei Mitgliedern, die für den Lastschrifteinzug ein Konto bei einer anderen Bank beziehungsweise Sparkasse angegeben haben, erfolgt die Belastung ihres Kontos je nach Bearbeitungsdauer bei dem jeweiligen Kreditinstitut zirka zwei bis vier Tage später. Wir bitten darum, dass die abzubuchen-

den Beträge auf dem Konto zu den oben genannten Terminen verfügbar sind.

## Informationen zum EURO

Am 1. Januar 1999 wurde der EURO als eine eigenständige Währung eingeführt. Zwar wird der EURO für eine Übergangszeit von drei Jahren noch nicht als Bargeld verfügbar sein, aber als sogenanntes Buchgeld in vielen Bereichen des Geschäftslebens schon eine Rolle spielen.

Die Sächsische Ärzteversorgung befasst sich seit geraumer Zeit mit dieser Problematik und bereitet die Umstellung auf die neue Währung intensiv vor.

Was ergibt sich für die Mitglieder der Sächsischen Ärzteversorgung?

**Seit dem 01.01.1999 ist der Transfer von Beiträgen und Leistungen wahlweise in DM oder in EURO möglich.** Die Umrechnung übernimmt dabei das jeweilige Bankinstitut.

**Bis zum 31.12.2001 werden die Beitragskonten und Anwartschaften weiter in DM geführt,** ebenso werden die **Beitragsabrechnungen und Leistungsbescheide (Versorgungsleistungen) in DM ausgestellt.** Für die Beitragsüberleitung und Nachversicherung von Anwartschaften nach oder aus anderen Versorgungseinrichtungen gelten die dort getroffenen Festlegungen.

Sollten Sie Fragen oder Unsicherheiten in Bezug auf die Währungsumstellung für den Bereich der Sächsischen Ärzteversorgung haben, so informieren wir Sie gern.

Rufen Sie dazu am besten Ihre zuständige Bearbeiterin oder die Geschäftsführung (Tel.: (03 51) 8 26 72 50) an.